

# Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der Schwäbisch Hall-Gruppe

## Vorwort

Für die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe ist das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Verantwortungsbewusst zu handeln, ist für uns ein zentrales Unternehmensziel und gehört zum Selbstverständnis genossenschaftlicher Institute.

Mit der genossenschaftlichen Tradition verbunden ist nicht nur der Auftrag, zum Wohl der Gesellschaft beizutragen, sondern auch gezielt auf globale Probleme wie unter anderem Klimawandel, Ressourcenverknappung, Armut, demografischer Wandel, räumliche Entwicklung, Entwaldung und Gefährdung der Biodiversität einzugehen. Überall dort, wo Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe tätig sind, gelten sie als ein verlässlicher Partner von Kunden, Kommunen und Geschäftspartnern.

Mit dem Beitritt der DZ BANK AG zum Global Compact der Vereinten Nationen (UN) im Jahr 2008 haben wir uns außerdem zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortlichen Handelns bekannt. Dazu zählen die Achtung der Menschen und der Arbeitnehmerrechte, das Engagement für den Umweltschutz und die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Diese Grundsätze sind für uns eine wichtige Orientierung für unser Handeln.

## Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe an ihre Lieferanten. Die Anforderungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“, sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Anforderungen gelten für alle diesbezüglichen Geschäftsbeziehungen zwischen den Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe und ihren Lieferanten und werden als Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen angesehen. Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe und dem Auftragnehmer werden durch diese Nachhaltigkeitserklärung nicht verdrängt.

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe betrachten die Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Für den Fall eines Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen werden die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe zusammen mit dem betroffenen Lieferanten einen konkreten Maßnahmenplan erstellen. Dieser enthält auch ein Eskalationsschema, das im Extremfall bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung reichen kann. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch die Abgabe einer Selbstauskunft (Lieferantenfragebogen der Schwäbisch Hall-Gruppe) dokumentiert wird.

Ziel der Schwäbisch Hall-Gruppe ist ein leistungsfähiges Lieferantennetzwerk, das über die Wertschöpfungsstufen und nationalen oder internationalen Standorte hinweg nach international anerkannten, ambitionierten Umwelt- und Sozialstandards arbeitet. Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

# Nachhaltigkeitserklärung bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten (Auftragnehmer)

Die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einkaufsstrategie. Die Nachhaltigkeitserklärung ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer die jeweils geltenden Gesetze und internationalen Standards wahrt und achtet.

## I. Ökonomische Verantwortung

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe streben eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernehmen Verantwortung gegenüber den Lieferanten, der Umwelt und der Gesellschaft. Wir erwarten von unseren Lieferanten daher ein auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

## II. Ökologische Verantwortung

### 1. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für einen ausreichenden Umweltschutz sorgt. Als Mindestanforderungen in diesem Sinne gelten die nationalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz.

### 2. Minimierung der Umweltbelastung

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer Umweltbelastungen minimiert und seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich verbessert und den Nachweis der eingeleiteten Maßnahmen auf Nachfrage dokumentiert vorlegen kann.

### 3. Organisatorische Maßnahmen im Umweltmanagement

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement betreibt oder aufbaut und dies in seinem Unternehmen nachweislich gelebt wird.

## III. Soziale Verantwortung

### 1. Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten vom Auftragnehmer, dass er die Menschenrechte anerkennt und einhält. Hierzu zählen in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

### 2. Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer keine Arbeitnehmer beschäftigt, beschäftigen lässt oder die Beschäftigung duldet, die nicht ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 vorweisen können. Das Mindestalter darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit in keiner Weise praktiziert, bewusst toleriert oder unterstützt. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßnahmen vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

### 3. Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer seinen Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne zahlt. Ein vorgeschriebener gesetzlicher Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Der Auftragnehmer hat für faire Arbeitsbedingungen für seine beschäftigten Mitarbeiter zu sorgen. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit ein. Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer für faire Arbeitsbedingungen gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sorgt.

### 4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer seinen Beschäftigten Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugesteht.

### 5. Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Beschäftigten gewährleistet, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Als Mindestanforderungen gelten hier die Einhaltung lokaler Gesetze und Verordnungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sorgt, sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder fehlen.

### 6. Nicht-Diskriminierung

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ausschließt. Alle Beschäftigten sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

### 7. Korruption

Die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe erwarten, dass der Auftragnehmer keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert oder sich in irgendeiner Weise darauf einlässt.

Der Auftragnehmer erklärt hiermit, dass er die vorstehenden Anforderungen zur Kenntnis genommen hat, umsetzt und bereit ist, die Einhaltung der Anforderungen durch die Abgabe einer Selbstauskunft (Lieferantenfragebogen der Schwäbisch Hall-Gruppe) zu dokumentieren. Sollte ein Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe konkrete Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Auftragnehmer haben, ist dieser grundsätzlich auch bereit, dem betreffenden Unternehmen nach vorheriger Abstimmung mit ihm zu ermöglichen, die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu überprüfen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Name in Klerschrift

.....  
Auftragnehmer (Unternehmen)

.....  
Unterschrift